



OBA

OBA-Wegweiser für Ehrenamtliche

Wegweiser durch die
Offene Behindertenarbeit



Lebenshilfe
Nürnberg

Inhalt

1	Unsere Haltung.....	5
1.1	Deine Einsatzgebiete.....	5
2	Der Familienentlastende Dienst (FeD)	6
2.1	Vermittlung einer Familie	6
2.2	Kontaktaufnahme mit der Familie	6
2.3	Kennenlern-Termin	7
2.4	Terminabsprachen und Terminabsagen	8
2.5	Häufige Fragen zum FeD-Einsatz.....	8
3	Das Freizeitnetzwerk Sport (FnS).....	11
3.1	Wie kannst Du im FnS mitarbeiten?	11
3.2	Deine Aufgaben im FnS	12
4	Der Freizeitbereich (FUBB)	13
4.1	Anmeldung als Begleitung bei Angeboten	13
4.2	Vorbereitung eines Freizeitangebotes	14
4.3	Aufgaben während der Freizeitmaßnahme ..	14
4.3.1	Apropos Teamarbeit	16
5	Die Individuelle Freizeitassistenz (FZA).....	17

6	Vergütung und Versicherung	17
6.1	Deine Bezahlung.....	17
6.2	Fahrtkosten	18
6.3	Eintrittsgelder und Ausgaben	19
6.4	Stundennachweise	19
6.5	Versicherung	21
6.5.1	Im Schadensfall.....	22
7	Verantwortung und Aufsichtspflicht	22
8	Schwimmen.....	23
9	Sexualität	24
10	Drogenkonsum im Einsatz	24
11	Medikamentengabe	25
12	Fortbildungsangebote.....	25
13	Schweigepflicht und Datenschutz	25
14	Schwangerschaft	26
15	Ende der ehrenamtlichen Tätigkeit	26
16	Schwierige Situationen	26
17	Zu guter Letzt.....	27

Ein herzliches Willkommen bei
der Lebenshilfe Nürnberg e.V.



1 Unsere Haltung

„Es ist normal verschieden zu sein.“

(Richard von Weizsäcker)

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist. Deshalb ist es uns wichtig, dass Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft teilhaben.

Wir begegnen Menschen mit Behinderung mit Respekt, wir nehmen sie ernst, lassen sie (mit)entscheiden und gestalten, wir trauen ihnen etwas zu.

Es ist uns auch wichtig, dass Du diese Haltung mitträgst. Deine Aufgabe als Assistenz ist es, zu unterstützen wo Hilfe benötigt wird, aber nicht bevormundend zu handeln.

1.1 Deine Einsatzgebiete

Für Deine ehrenamtliche Tätigkeit in der OBA stehen Dir verschiedene Bereiche offen:

- Familientlastender Dienst (FeD)
- Freizeitnetzwerk Sport (FnS)
- Freizeit, Urlaub, Bildung, Begegnung (FUBB)
- Individuelle Freizeitassistenz (FZA)

Deine Mitarbeit in diesen Bereichen kann beginnen, wenn:

- Du uns ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgezeigt hast,
- Du alle Unterlagen (die wir Dir mit der Zusage geschickt haben) unterschrieben hast,
- Du an einer unserer Einführungsveranstaltungen teilgenommen hast.

Wie die Mitarbeit in den einzelnen Bereichen der OBA aussieht, erklären wir auf den nächsten Seiten.

2 Der Familienentlastende Dienst (FeD)

Mit dem Familienentlastenden Dienst verfolgen wir zwei grundlegende Ziele:

1. Wir möchten Menschen mit Behinderung jeden Alters eine selbstständige und gleichberechtigte Teilnahme am Gemeinschaftsleben ermöglichen.
2. Wir möchten pflegende Angehörige im Alltag entlasten.

Für uns ist wichtig, dass:

- Eine Familie nicht erklären muss, weshalb sie die Hilfe des FeD in Anspruch nehmen möchte.
- Die Freizeitgestaltung der Menschen mit Behinderung im Vordergrund steht.
- Die Gestaltung der gemeinsamen FeD-Zeit alters- und entwicklungsgemäß ist.

2.1 Vermittlung einer Familie

Wenn Du Dir den FeD als Einsatzgebiet ausgesucht hast, machen wir uns für Dich auf die Suche nach einer passenden Familie. Wir versuchen hierbei möglichst viele Deiner Wünsche zu berücksichtigen (z.B. Wohnortnähe, verfügbare Einsatzzeiten, Vorkenntnisse).

Sobald wir eine passende Familie gefunden haben, senden wir Dir eine Kurzbeschreibung des Menschen mit Behinderung zu. Hier nennen wir unter anderem Freizeitinteressen, den notwendigen Unterstützungsbedarf und weitere Informationen zur gewünschten Begleitung.

Wir sagen Dir auch, bis wann wir eine Rückmeldung von Dir haben möchten.

Du entscheidest, ob Du die Familie kennenlernen möchtest.

2.2 Kontaktaufnahme mit der Familie

Wenn Du die Familie kennenlernen möchtest, geben wir Dir ihre Kontaktdaten.

Du kannst jetzt einen Kennenlern-Termin vereinbaren.

Halte uns über den Stand der Kontaktaufnahme auf dem Laufenden:

- Hast Du die Familie erreicht?
- Werdet Ihr Euch kennenlernen?
- Wann habt Ihr den Kennenlern-Termin?
- Ist Dir etwas dazwischen gekommen und Du kannst Dich erst später bei der Familie melden?

2.3 Kennenlern-Termin

Ein großer Teil der Menschen mit Behinderung im FeD wohnt zuhause bei seiner/ihrer Familie. Andere wohnen im Wohnheim oder alleine. Der Kennenlern-Termin dient dazu, den Mensch mit Behinderung und seine Bezugspersonen kennenzulernen. Die Bezugspersonen sind meistens Familienangehörige, können aber auch Betreuer*innen (z.B. im Wohnheim) sein. In der Regel triffst Du Dich mit ihnen im Zuhause des Menschen mit Behinderung. Aber auch andere Orte für ein Kennenlernen sind möglich (z.B. ein Café).

Wir können Dir auch anbieten, dass Ihr Euch bei uns in der OBA kennenlernt. Auf Wunsch begleiten wir Dich bei diesem Termin.

Beim Kennenlern-Termin kannst Du viele Fragen stellen und klären. Alle wichtigen Infos haben wir für Dich auf einer separaten Checkliste gesammelt. Wende Dich bei Bedarf an uns. Hier schon mal ein paar Tipps:



- Termine vereinbaren (Wann braucht Dich die Familie? Wann und wie oft hast Du Zeit?)
- Was sind Eure Freizeitinteressen? Was könnt Ihr bei einem Einsatz gemeinsam unternehmen?
- Wie kommuniziert der Mensch mit Behinderung?
- Hat der Mensch mit Behinderung Pflege- und/oder Unterstützungsbedarf? Was sind hierbei Deine Aufgaben?
- Was weißt Du über das Verhalten des Menschen mit Behinderung (z.B. Verkehrssicherheit, Ängste, wichtige Rituale)?
- Medizinische Fragen: Besteht eine Allergie oder Anfallserkrankung? Müssen Medikamente verabreicht werden?
- Welche Regelungen trifft Ihr für Eintrittsgelder und andere Ausgaben (z.B. für Verpflegung unterwegs)?
- Mobilität während der FeD-Zeit: Benutzt Ihr einen Fahrdienst? Hat der Mensch mit Behinderung einen Schwerbehindertenausweis?
- Hat die Familie Ernährungswünsche (z.B. schweinefleischlose Kost)?

Wenn alles besprochen ist, klärt bitte:

Können sich alle Beteiligten die Begleitung vorstellen?

Wenn ja, kann es losgehen und weitere Termine können vereinbart werden.

Fülle am Ende des Kennenlernens den Stundennachweis aus und lass ihn von den Angehörigen unterschreiben. Dies gilt auch, wenn Du die Begleitung nicht übernehmen möchtest. Denn der Kennenlern-Termin gilt als bezahlter Einsatz und wird extra auf dem Stundennachweis vermerkt.



WICHTIG! Gib uns bitte Bescheid:

- Wie ist der Kennenlern-Termin verlaufen?
- Übernimmst Du zukünftig die Begleitung?

2.4 Terminabsprachen und Terminabsagen

Ungenauere Absprachen führen schnell zu Missverständnissen.

Beachte daher bitte Folgendes:

- Vereinbare Termine rechtzeitig.
- Falls Du nicht alle Terminwünsche abdecken kannst, kann sich die Familie jederzeit an uns wenden und nach einer zusätzlichen Begleitung fragen.
- Unser Rat: Lege bereits am Ende eines aktuellen Termins den nächsten Einsatz fest.
- Bitte sage Termine möglichst selten ab.
- Falls Du einen Termin absagen musst, gib dies frühestmöglich und persönlich auf vereinbarte Weise der Familie weiter.
- Kurzfristige Terminabsagen bleiben die Ausnahme!
- Kommt es oft zu kurzfristigen Terminabsagen, setz Dich mit uns in Verbindung. Auch die Familie kann sich diesbezüglich an uns wenden.



Sagen Familien einen FeD-Einsatz **weniger als eine Stunde vor dem Start** ab, darfst Du Dir **eine Stunde Einsatzzeit** aufschreiben.

Lass Dir diese Stunde beim nächsten Termin von der Familie **bestätigen** (Unterschrift).

2.5 Häufige Fragen zum FeD-Einsatz

Wo werden die FeD-Einsätze stattfinden?

Du entscheidest gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung und seinen Angehörigen wo der FeD- Einsatz stattfindet. Voraussetzung ist immer, dass der Ort für den Mensch mit Behinderung geeignet ist und Du immer und überall Deiner Aufsichtspflicht nachkommen kannst.

Falls Du Ideen suchst was Ihr gemeinsam unternehmen könnt, frag einfach bei uns nach!

Wir haben eine Liste mit kostengünstigen Freizeitangeboten erstellt.



Wer übernimmt pflegerische Unterstützung?

Du möchtest bei uns eine ehrenamtliche Tätigkeit übernehmen und hast Dich sicherlich im Vorfeld schon über diese Tätigkeit informiert. Viele Menschen mit Behinderung sind auch auf pflegerische Unterstützung angewiesen. Wir erwarten von Dir daher Offenheit und Bereitschaft, während eines Einsatzes pflegerische Tätigkeiten zu übernehmen. Diese Tätigkeiten können sein: Hilfe beim Essen eingeben, Toilettengang oder Windelwechseln, Unterstützung beim Duschen im Schwimmbad etc.

Aber: Die Freizeitgestaltung des Menschen mit Behinderung steht für uns im Vordergrund. Ein Termin für pflegerische Tätigkeiten (z.B. anstelle eines Pflegedienstes) ist im FeD nicht vorgesehen.

Beinhaltet ein FeD-Einsatz auch Unterstützung im Haushalt?

Manchmal bekommen wir Anfragen von Familien, die nur Unterstützung im Haushalt suchen. Wenn Dich so ein Einsatz interessiert, kannst Du im Rahmen des FeD haushaltsnahe Tätigkeiten verrichten. Hierzu zählen z.B. Staubsaugen, Aufräumen, Kochen oder Putzen. Abgesehen von diesen speziellen Anfragen ist Dein FeD-Einsatz nicht für Haushalts-Tätigkeiten gedacht.

Hast Du Dich aber zusammen mit dem Menschen mit Behinderung für eine Freizeitbeschäftigung entschieden, die hauswirtschaftliche Tätigkeiten enthält oder notwendig macht (z.B. beim gemeinsamen Plätzchen backen), übernimm diese auch.

Ist FeD auch Hausaufgabenhilfe, Erziehung oder Förderung?

Es kann vorkommen, dass sich Angehörige Unterstützung von Dir bei der Erziehung und Förderung des Menschen mit Behinderung wünschen (z.B. bei der Erledigung der Hausaufgaben oder therapeutischen Übungen). Solche Aufgaben darfst Du ablehnen. Denn wir sehen den FeD in erster Linie als Freizeitgestaltung und nicht als zusätzliche Lernzeit.

Aber: Ganz ohne „Erziehung“ wird es auch im FeD nicht gehen. Es wird für Dich wichtig und unumgänglich sein, (eigene) Grenzen und Regeln aufzustellen (z.B. für die Sicherheit des Menschen mit Behinderung). Gestalte diese entwicklungs- und situationsabhängig.

Ist die Betreuung von Geschwisterkindern möglich?

Diese Entscheidung überlassen wir Dir. Bitte beachte aber unsere Hinweise und triff erst dann Deine Entscheidung:

- Du übernimmst für **alle** Kinder die Aufsichtspflicht und musst diese auch sicherstellen.
- Dein Versicherungsschutz über uns gilt auch bei Geschwister-Mitbetreuung.
- Du erhältst für die Betreuung der Geschwisterkinder von uns eine Vergütung. Nähere Infos hierzu geben wir Dir gerne.
- Du darfst eine solche Anfrage jederzeit ablehnen.

Finden Einsätze über Nacht statt?

Es ist möglich, dass Du im Rahmen des FeD eine Familie auch über Nacht unterstützt. So einen Einsatz vergüten wir Dir als „Nachtbereitschaft“.

Wenn Du eine Nachtbereitschaft durchführen willst, informiere uns bitte vorher! Wir geben Dir dann nähere Informationen zur Vergütung, denn diese erfolgt nach besonderen Kriterien.

Wer kommt für Kosten (z.B. Eintrittsgelder) auf?

Wir bekommen viele Fragen, die sich um eventuelle Ausgaben während eines FeD-Einsatzes drehen. Da dieses Thema auch für die anderen OBA-Bereiche wichtig ist, werden wir dies im späteren Kapitel 6.3 für alle Bereiche ausführlich erklären.

Ist es möglich, jemanden zum FeD-Einsatz mitzubringen?

Grundsätzlich nein. Aus Gründen der Schweigepflicht können wir Dir nicht erlauben während der FeD-Einsatzzeit Verwandte, Freunde oder Bekannte mitzubringen.

Auch eine Mitnahme von Haustieren ist nicht möglich (es sei denn auf ausdrücklichen Wunsch des Menschen mit Behinderung und seiner Familie).

3 Das Freizeitnetzwerk Sport (FnS)

Im Freizeitnetzwerk Sport geht um Inklusion im Sport – dem gemeinsamen Sport von Menschen mit und ohne Behinderung. Wir erleichtern Menschen mit Behinderung den Zugang zum Sport in Nürnberg und Umgebung. So wird das selbstverständliche Miteinander bei sportlichen Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung gefördert.



**FREIZEIT
NETZWERK
SPORT**

Im Sinne des Artikels 30 Absatz 5 der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglichen wir den Menschen mit Behinderung dadurch die „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“.

Das Freizeitnetzwerk Sport steht in einer vermittelnden Position zwischen den Sportanbietern, den Menschen mit Behinderung und den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung.

Unsere Ziele sind:

- Öffnung des regulären Sports für Menschen mit Behinderung
- Auf-/Ausbau einer inklusiven Sportlandschaft in Nürnberg und Umgebung
- Gleichberechtigte und aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sport

Wir wollen Begegnungen schaffen sowie den Austausch und die Vernetzung untereinander stärken. Dadurch sollen Berührungspunkte und Hürden abgebaut werden.

Das Freizeitnetzwerk Sport arbeitet verbands- und einrichtungsübergreifend.

Es spricht somit alle interessierten Sportler*innen an – unabhängig von Alter und Behinderungsart.

Wichtig:

Das Freizeitnetzwerk Sport macht keine eigenen Angebote, die Sportangebote finden bei dem jeweiligen Sportanbieter statt.

3.1 Wie kannst Du im FnS mitarbeiten?

- Du teilst uns oder unseren Kolleg*innen mit, welche sportlichen Interessen Du hast und zu welchen Zeiten Du Dir eine Begleitung vorstellen kannst.
- Wir versuchen Deine Wünsche zu berücksichtigen und fragen Dich für die Begleitung eines Sportangebots oder bestimmte Sportler*innen an. Bei Bedarf verschicken wir auch Rundmails mit konkreten Anfragen, auf die Du Dich melden kannst.
- Wenn Du Dir den Einsatz grundsätzlich vorstellen kannst, geben wir Dir die Kontaktdaten des/der Sportler*in und ggf. den Verantwortlichen des Sportangebots.
- Du meldest Dich bei dem Sportler/der Sportler*in und klärst alle wichtigen Fragen.

- Bei Bedarf kannst Du im Vorfeld einen Kennenlern-Termin mit dem/der Sportler*in vereinbaren (gehört zur Einsatzzeit).
- Du gibst uns Rückmeldung, ob Du Dir die Begleitung vorstellen kannst.
- Inhaltliche Fragen im Rahmen Deines Einsatzes wie z. B. „Findet das Angebot auch in den Ferien statt?“ „Fällt die Sportstunde bei schlechtem Wetter aus?“ kläre am besten direkt mit dem Sportanbieter und dem Sportler/der Sportlerin.
- Falls Du das Angebot einmal nicht begleiten kannst, gib bitte rechtzeitig allen Beteiligten Bescheid (Sportler*in, Sportangebot, ggf. uns), damit wir einen Ersatz organisieren können.

Welche Möglichkeiten einer Mitarbeit gibt es?

- Du kannst eine regelmäßige Begleitung übernehmen, ein einmaliges Angebot begleiten, oder als Springer*in eingesetzt werden.
- Es gibt Gruppen- und Einzelbegleitungen.
- Die Angebote finden in der Regel unter der Woche in den Abendstunden statt. Manche Angebote oder einmalige Veranstaltungen sind auch am Wochenende.

3.2 Deine Aufgaben im FnS

Deine Aufgabe ist es, sowohl die Sportler*innen als auch die Trainer*innen vor, während und nach dem Angebot zu begleiten und zu unterstützen.

Die Begleitung der Sportler*innen ist sehr individuell, von Wegtraining, Unterstützung beim Umziehen, Unterstützung beim Durchführen der Übungen, etc.

Aber auch die Unterstützung der Trainer*innen bei der Organisation und Durchführung des Sportangebots (Führen von Anwesenheitslisten, Klärung der Bring- und Holsituation, etc.) kann zu Deinen Aufgaben gehören.

Du bist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Sportanbietern und den Sportler*innen und trägst mit Deiner Mitarbeit maßgeblich zum Gelingen des Sportangebots bei.

Wichtige Infos:

- **Du bist kein*e Trainer*in! Du bist als zusätzliche Unterstützung mit dabei, die Verantwortung für das Sportangebot liegt bei den Trainern*innen.**
- Bei vielen Sportangeboten kannst Du auch selbst aktiv mitmachen (Schwimmen, Fitnessstudio, Walken, etc.). Das ist jedoch keine Voraussetzung für die Übernahme einer Begleitung.
- Du musst Dich auch nicht zwingend in der jeweiligen Sportart auskennen oder diese selbst aktiv betreiben. Du unterstützt den Sportler/die Sportlerin beim Sport machen und/oder davor und danach. Für das Training sind die Trainer*innen und Übungsleiter*innen verantwortlich.
- **Du musst keine Mitgliedsbeiträge oder Eintrittsgelder bezahlen.**



Natürlich darfst Du Dich auch komplett ehrenamtlich engagieren.

- Vielleicht bist Du bereits Mitglied in einem Verein, der gerne auch Menschen mit Behinderung aufnimmt?
- Vielleicht bist Du selbst Trainer*in und kannst Dir vorstellen auch Menschen mit Behinderung zu trainieren?
- Vielleicht möchtest Du ein neues inklusives Sportangebot aufbauen?
- Vielleicht bist Du bereits im inklusiven Sport aktiv und möchtest Deine Erfahrungen in das Netzwerk einbringen?

Dann melde Dich gerne bei uns! Wir freuen uns immer über neue Ideen!

4 Der Freizeitbereich (FUBB)

Die Abkürzung „FUBB“ steht für „Freizeit, Urlaub, Bildung und Begegnung“.

Unser Ziel ist die selbstbestimmte Teilhabe an Freizeit und Kultur sowie Bildungsangeboten.

Anhand der Interessen unserer Teilnehmer*innen erstellen wir zweimal im Jahr ein Freizeitprogramm. Darin findest Du Tagesausflüge, regelmäßige Kursangebote, Workshops, Gruppenangebote, Urlaubsreisen und öffentliche Veranstaltungen.

Die Aktivitäten finden sowohl am Wochenende, als auch unter der Woche statt.

4.1 Anmeldung als Begleitung bei Angeboten

Nach Erscheinen des neuen Freizeitprogramms bekommst Du per E-Mail das Freizeitprogramm als PDF und eine Anmelde-Liste zugeschickt. Falls Du Interesse an den Angeboten hast, melde Dich bitte bei uns. Wir sind per E-Mail, telefonisch und natürlich auch persönlich für Dich da.

Deine Anmeldung für ein Angebot ist nicht automatisch eine Zusage. Manchmal melden sich mehr Mitarbeiter*innen für ein Angebot als wir benötigen. Wir geben Dir nach dem Anmelde-schluss aber schnellstmöglich Bescheid, ob wir Deine Anmeldung berücksichtigen können.

Du kannst Dich auch als Springer*in für Angebote melden, wir suchen oft auch kurz-fristig Begleitungen.

4.2 Vorbereitung eines Freizeitangebotes

Ein gut vorbereitetes Angebot macht Spaß und erspart viel Stress.

Deshalb kümmern wir uns um einen strukturierten Tagesablauf, Details der An- und Abreise, Reservierungen und gegebenenfalls Unterkünfte. Außerdem stellen wir im Vorfeld ein passendes Team zusammen.

Bei Bedarf erledigen wir vorab Einkäufe (z.B. für Back-Workshops etc.). Sofern wir nichts anderes vereinbaren, muss das Team also keine Materialien besorgen oder bei der Planung unterstützen.

Für Urlaubsreisen gibt es ein Vortreffen. Das Team und die Teilnehmer*innen können sich kennenlernen und die Reise wird gemeinsam besprochen.

4.3 Aufgaben während der Freizeitmaßnahme

Unsere Angebote werden in der Regel von 3-6 Ehrenamtlichen begleitet. Hierbei ist immer eine Person (wir nennen sie Teamer*in) für maximal drei Menschen mit Behinderung zuständig. Außerdem ist bei jedem Angebot eine erfahrene Teamleitung dabei.

Aufgaben der Teamleitung

Die Teamleitung trägt bei einem Angebot die Verantwortung für die Gruppe. Während des Angebotes ist die Teamleitung Ansprechperson bei offenen und teils auch schwierigen Fragen.

Wenn Du eine Teamleitung übernimmst, kommt folgendes auf Dich zu:

- Vor einem Freizeitangebot findet eine „Übergabe“ mit den Hauptamtlichen der OBA statt. In dieser Übergabe bekommst Du von uns alle Informationen zum bevorstehenden Angebot und den teilnehmenden Personen. All diese Informationen sind schriftlich gesammelt und werden Dir für den Ausflug mitgegeben.
- Du bekommst für die Aktion ein Diensthandy und verwaltest das notwendige Geld.
- Das Team trifft sich 30 Minuten vor dem offiziellen Start zur Übergabe. Du händigst Fragebögen der Teilnehmer*innen aus. In ihnen ist der jeweilige Assistenzbedarf vermerkt. Du informierst die Teamer*innen über den Ablauf und die Besonderheiten des Angebotes.
- Dein Einsatz endet grundsätzlich, wenn alle Teilnehmer*innen abgeholt wurden bzw. auf dem Nachhauseweg sind.
- Nach dem Freizeitangebot findet ein weiteres Treffen mit Hauptamtlichen statt. Du gibst uns eine Rückmeldung über den Verlauf des Angebotes und händigst alle Unterlagen und Utensilien sowie eventuelles Restgeld wieder aus.

Aufgaben der Teamer*innen

Alle Teamer*innen (und die Teamleitung) sind während der Freizeitangebote für 1-3 Teilnehmer*innen zuständig. Wir achten bei der Einteilung auf den individuellen Unterstützungsbedarf der Personen. Als Teamer*in kommen diese Aufgaben auf Dich zu:

- Du triffst Dich mit dem Team eine halbe Stunde vor Beginn des Freizeitangebotes. Hier erfährst Du alles Wichtige für das Angebot.
- Bei Eintreffen der Teilnehmer*innen (und ihrer Angehörigen) nimm Dir Zeit für die Kontaktaufnahme und kläre wichtige Fragen, z.B.:

- Infos zur Medikamentengabe
- Finanzielles (Eintrittsgelder, Geld für Verpflegung, Taschengeld etc.)
- Gibt es einen Schwerbehindertenausweis?
Wer bewahrt den Ausweis (und das Geld) während des Angebotes auf?
- Wie kommt der Mensch mit Behinderung wieder nach Hause?

- Gib der Teamleitung Bescheid, wenn Deine Teilnehmer*innen angekommen sind.
- Du bist Ansprechpartner*in während des Angebotes, unterstützt in finanziellen Angelegenheiten und übernimmst alle pflegerischen Tätigkeiten die der Mensch mit Behinderung nicht alleine ausführen kann.
- Du bist während des Angebotes für das Wohl Deiner Bezugsbegleitung(en) verantwortlich. Achte bitte insbesondere darauf, dass niemand während des Angebotes verloren geht.
- Die von uns vorgeschlagenen Zuständigkeiten können auch ohne Rücksprache mit den Hauptamtlichen im Team getauscht werden.
Die Teamleitung muss darüber informiert werden. Gib am Ende des Angebotes alle Utensilien und das Restgeld an die entsprechenden Personen zurück.
- Dein Einsatz ist in Absprache mit der Teamleitung beendet, wenn alle Deine Bezugspersonen den entsprechenden Heimweg angetreten haben.

4.3.1 Apropos Teamarbeit

Für ein gelungenes Freizeitangebot ist Teamarbeit sehr wichtig. Wir möchten, dass sich alle Teilnehmer*innen und das Team wohlfühlen und Spaß an der Veranstaltung haben. Da unsere Teams von Angebot zu Angebot wechseln, möchten wir Dir einige Ratschläge zum Thema Teamarbeit geben.



Kommunikation

- **Gegenseitig zuhören und andere Meinungen respektieren**
- **Konflikte und Unstimmigkeiten offen ansprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen**
- **Sachliche Kritik äußern und annehmen können**

Informationsaustausch

- **Besprochene Absprachen einhalten**
- **Im Team immer alle auf dem gleichen Wissenstand halten**
- **Bei großen Freizeiten regelmäßige Teamsitzungen abhalten**

Aufgabenteilung

- **Gegenseitige Unterstützung**
- **Eigenverantwortung übernehmen: Bescheid sagen, wenn es zu viel wird**
- **Eigene Fähigkeiten und Ideen mit einbringen, davon profitieren alle**

Flexibilität

- **Die Struktur der Freizeitmaßnahme der Gruppe anpassen (manche Gruppen brauchen mehr, andere weniger Struktur)**
- **Die Teilnehmer*innen in die Programmplanung einbeziehen und ihre Wünsche im Rahmen der Möglichkeiten umsetzen**

5 Die Individuelle Freizeitassistenz (FZA)

Ein weiteres Angebot der OBA ist die Individuelle Freizeitassistenz (FZA). Der Fokus liegt hier auf den Wünschen der Menschen mit Behinderung. Die Freizeitwünsche reichen dabei von Konzertbesuchen, über Bowling spielen bis hin zu individuellen Urlaubsreisen.

Wir organisieren Individuelle Freizeitassistenzen für einmalige und regelmäßige Angebote, für Personen die alleine etwas unternehmen möchten und für Personengruppen.

Falls Du an solchen Anfragen Interesse hast, dann melde Dich bitte bei uns.

Wenn Teilnehmer*innen mit Freizeitwünschen an uns heran treten, fragen wir Dich für konkrete Aktivitäten an.

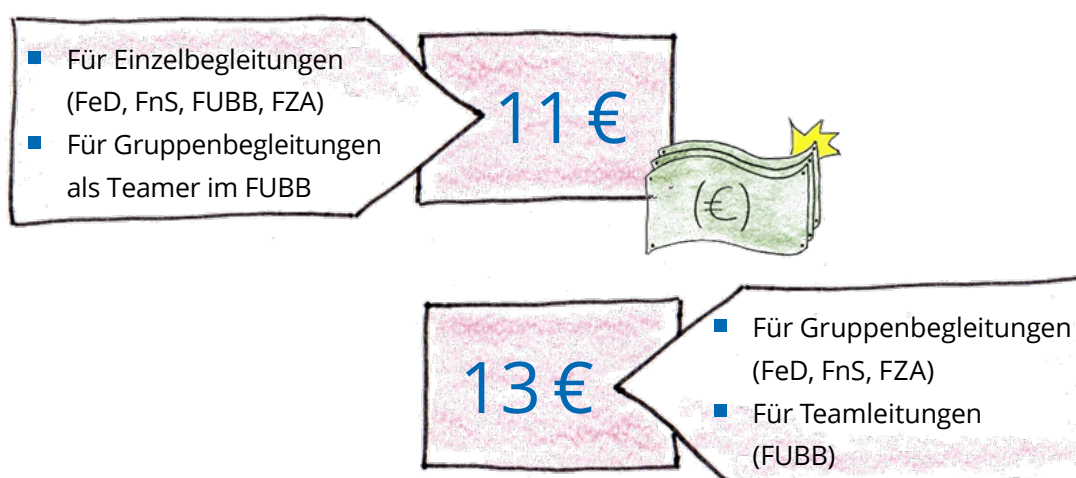
6 Vergütung und Versicherung

Dieses Kapitel enthält Informationen, die für Deine ehrenamtliche Tätigkeit bei uns wichtig sind. Du erfährst hier die Rahmenbedingungen für die Aufwandsentschädigung, Infos zur Versicherung, eine Ausfüllhilfe für unsere Stundenzettel und Anderes.

6.1 Deine Bezahlung

Deine Bezahlung orientiert sich bei uns an verschiedenen Punkten.

Du erhältst bei uns entweder 11€ oder 13€ für einen Einsatz.



Im FeD kommt es auch hin und wieder dazu, dass Geschwister ohne Behinderung bei einem Einsatz dabei sind und von Dir mitbetreut werden. Das geschieht nur mit Deinem Einverständnis. Für jedes Kind ohne Behinderung bekommst Du pro Stunde 2€ zusätzlich von uns gezahlt.

Deine Vergütung fällt unter die „Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche“. Sie beträgt maximal 3000€ pro Kalenderjahr und ist steuer- und sozialversicherungsfrei (nachzulesen sind diese Infos im § 3 Nr. 26 EStG).

Du darfst den Betrag von maximal 3000€ im Jahr nicht überschreiten.

Sobald Du diese Obergrenze erreichst, bekommst Du von uns keine Einsatzzeit mehr vergütet. Du kannst dennoch ehrenamtlich die Begleitung(en) durchführen.

Dabei bleibst Du versichert und wir bezahlen Dir Deine Fahrtkosten.

Auf Wunsch stellen wir Dir eine Spendenquittung über diese ehrenamtlich geleisteten Stunden aus, die Du bei Deiner Steuererklärung einreichen kannst.

Mit Beginn des neuen Kalenderjahres kannst Du dann wieder bis zu 3000€ verdienen.

Achte darauf, dass Du den maximalen Betrag nicht überschreitest und plane Deine Einsätze dementsprechend. Wenn Du nicht weißt, wie viele Stunden Du im aktuellen Kalenderjahr noch leisten darfst, dann frag bei uns nach.

Achtung: Falls Du staatliche finanzielle Leistungen empfängst (z.B. Wohngeld, Bafög, Arbeitslosengeld) gelten gegebenenfalls andere Bedingungen zur Vergütung. Wenn Du staatliche Leistungen bekommst, informiere Dich bitte bei der zuständigen Behörde.

6.2 Fahrtkosten

Für Deine OBA-Einsätze kannst Du uns Fahrtkosten angeben. Wir zahlen Dir eine „Fahrtkostenpauschale“. Aktuell beträgt diese Pauschale 5€ pro Einsatz. Wenn Du Fahrtkosten zurückerstattet bekommen möchtest, vermerke dies bitte auf dem Stundenzettel.

Bei Einsatzorten, die weniger als 1 Kilometer von Deinem Wohnsitz entfernt sind, erstatten wir keine Fahrtkosten. Fahrten für Einsätze mit weniger als zwei Stunden Betreuung bezahlen wir nur in Ausnahmen.

Bei Hin- und Rückfahrten mit dem Auto bezahlen wir Dir in Ausnahmefällen auch Kilometergeld. Fahrten mit dem Auto müssen aber immer im Vorfeld bei uns angemeldet werden.



Beachte:

Fahrtkosten zählen nicht zur Aufwandsentschädigung. Sie werden separat berechnet.

Außerdem wichtig:

Bekommst Du staatliche finanzielle Leistungen? Dann frage bei Deiner zuständigen Behörde nach. Eventuell gibt es auch hier Sonderregelungen.

6.3 Eintrittsgelder und Ausgaben

Wir möchten nicht, dass für Dich während eines OBA-Einsatzes Kosten entstehen.

Im FeD werden alle Aktivitäten bei denen Geld notwendig wird (z.B. für Eintrittsgelder, Eis essen oder Kaffeetrinken gehen) vom Menschen mit Behinderung bzw. dessen Angehörigen gezahlt.

Dies gilt auch für Deine Kosten.

Hinweise und Tipps für den FeD:

- Besprich Aktivitäten und Kosten vorher mit den Angehörigen.
- Lass Dir das erforderliche Geld geben.
- Kosten, die nicht vorab mit den Angehörigen vereinbart wurden, müssen diese nicht übernehmen.
- Ruf bei spontanen Aktivitäten die Angehörigen gegebenenfalls von unterwegs aus an.

Bei **FUBB-Aktivitäten** werden Kosten für Eintritte, Unterkünfte etc. von der OBA übernommen.

Bei eintägigen Freizeitangeboten bekommst Du je nach Dauer der Aktivität zusätzlich eine Verpflegungspauschale von 5 – 7 €.

Bei manchen Veranstaltungen gibt es einen Imbiss für die Gruppe. In diesem Fall bekommst Du keine Verpflegungspauschale und Du kannst Dich dann beim gemeinsamen Essen bedienen.

Bei der **Freizeit-Assistenz** werden sämtliche Kosten für Eintritte, Verpflegung etc. vom Menschen mit Behinderung bzw. dessen Angehörigen gezahlt.

6.4 Stundennachweise

Damit wir Dir Deine Einsätze bezahlen können, benötigen wir Deinen Stundennachweis. Auf ihm vermerkst Du alle Deine Einsätze bei der OBA.

Die Bereiche FeD, FnS und FUBB haben jeweils einen eigenen Stundennachweis. Wenn Du eine Individuelle Freizeitassistenz übernimmst, stehen Dir für Einzelbegleitungen der FeD-Stundennachweis und für Gruppenbegleitungen der FUBB-Stundennachweis zur Verfügung.

Je nach Bereich gibt es ein paar Unterschiede. Wir zeigen Dir anhand von zwei Bildern auf den kommenden Seiten wie Du Stundennachweise ausfüllst.

Die Stundennachweise bekommst Du bei uns im Büro. Auf Nachfrage schicken wir sie Dir auch per E-Mail oder Post zu.

**Wichtig:**

Ein Einsatz im FeD darf nicht kürzer als zwei Stunden sein (s.a. Fahrtkosten).

Ausnahmen kannst Du mit uns besprechen.

Der Kennenlern-Termin darf beispielsweise auch kürzer sein.

Vermerke diesen bitte auf dem Stundennachweis.

Stundennachweis für FeD			Monat: <i>Juni</i> ... Jahr: 2020		
Mitarbeiter*in <small>Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.</small>	Nachname	<i>Mustermann</i>			
	Vorname	<i>Max</i>			
	Anschrift	<i>Musterstr. 10, 90XXX Nürnberg</i>			
Betreute Person <small>Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.</small>	Nachname	<i>Musterfrau</i>			
	Vorname	<i>Claudia</i>			
	Anschrift	<i>Musterstr. 15, 90XXX Nürnberg</i>			
<input type="checkbox"/> Gruppenbetreuung/Geschwisterkindbetreuung (G) mit:					
<input checked="" type="checkbox"/> Fahrtkosten-Erstattung gewünscht: 5 € - Pauschale pro Einsatz Wird ab einer Distanz von 1 Kilometer gewährt					
<input type="checkbox"/> PKW - nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Genehmigung der OBA! Hin- und Rückfahrt pro Einsatz: _____ km Genehmigung von: _____					
Einsatzdatum	Uhrzeit von bis		Std.	Unterschrift der Eltern	Bemerkung KT / NB / G
<i>10.06.2020</i>	<i>14:00</i>	<i>15:00</i>	<i>1</i>	<i>C. Musterfrau</i>	<i>KT</i>
<i>12.06.2020</i>	<i>18:45</i>	<i>21:15</i>	<i>2,5</i>	<i>C. Musterfrau</i>	
<i>17.06.2020</i>	<i>15:15</i>	<i>17:30</i>	<i>2,25</i>	<i>C. Musterfrau</i>	
<i>28.06.2020</i>	<i>10:00</i>	<i>13:30</i>	<i>3,5</i>	<i>C. Musterfrau</i>	
	SUMME		<i>9,25</i>	<i>M. Mustermann</i> <small>Unterschrift Mitarbeiter*in</small>	

Du möchtest Dein Geld pünktlich Mitte des Monats von uns bekommen?

Dann achte bitte auf folgende Punkte:

- **Monatliche Abrechnung:** Benutze für jeden Monat einen eigenen Nachweis. Achte im FeD und FnS auch darauf für jede Person die Du begleitest einen separaten Nachweis zu nehmen.
- **Fristgerechte Abgabe:** Gib Deinen Nachweis pünktlich zum Monatsende bei uns ab. Späteste Abgabe ist der dritte Werktag des Folgemonats. Nachweise die älter als 2 Monate sind rechnen wir nicht mehr ab.
- **Vollständige und korrekte Angaben:** Wir können keine fehlerhaften Nachweise abrechnen.
- **Bestätigung durch Angehörige:** Lass jeden einzelnen Einsatz unterschreiben. Termine mit fehlenden Unterschriften dürfen wir nicht abrechnen.

**Wichtig:**

- Bringe Deinen Stundennachweis gerne persönlich bei uns vorbei.
- Oder schicke ihn mit der Post oder per E-Mail.
- Achte beim E-Mail-Versand bitte auf deutliche, lesbare Bilder oder Scans.
- Füge den Stundennachweis bitte unbedingt als Anhang an.

Nachfolgend noch der Stundenzettel für den Freizeitbereich.

Stundennachweis Freizeit							Monat: Februar Jahr: 2020				
Mitarbeiter*in		Name, Vorname, Anschrift <i>Mustermann Max; Musterstr. 10, 90xxx Nürnberg</i>									
<input checked="" type="checkbox"/> Fahrtkosten-Erstattung gewünscht: 5 € - Pauschale pro Einsatz											
<input type="checkbox"/> PKW - nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Genehmigung der OBA! Hin- und Rückfahrt pro Einsatz: _____ km Genehmigung von: _____											
Einsatz- datum	Uhrzeit von bis		Stundenanzahl Bitte in die betreffende Spalte eintragen!					€	KM	Veranstaltung	Unterschrift Teamleitung
	Teamer*in Gruppe	Teamer*in 1:1	Team- leitung	Kurs- leitung	Urlaub						
<i>07.02.2020</i>	<i>19</i>	<i>23</i>	<i>4</i>					<i>X</i>	<i>Kneipentreff</i>	<i>Musterfrau</i>	
<i>22.02.2020</i>	<i>18</i>	<i>24</i>		<i>6</i>				<i>X</i>	<i>Tagesausflug: Deichkind</i>	<i>Musterfrau</i>	
<i>29.02.2020</i>	<i>14</i>	<i>18</i>			<i>4</i>			<i>X</i>	<i>Workshop Wellness</i>	<i>Mustermann</i>	
SUMME			<i>4</i>	<i>6</i>	<i>4</i>				<i>Max Mustermann</i> Unterschrift Mitarbeiter*in		

6.5 Versicherung

„Bin ich bei Euch versichert? Was muss ich tun, wenn mal etwas passiert?“ Für Antworten auf diese Fragen lies Dir bitte die folgenden Absätze zum Thema Versicherung durch.

Du bist bei uns unfall- und haftpflichtversichert. Diese Versicherung gilt für Deine Einsatzzeit und auch für die Zeit Deiner Hin- und Rückfahrt zum Einsatz.

Wenn es während Deiner Einsatzzeit zu einem Schadensfall kommt melde Dich bitte unbedingt immer telefonisch bei uns. So können wir sicherstellen, dass uns die Info auch erreicht.

Wenn wir nicht zu erreichen sind (am Wochenende oder außerhalb der Öffnungszeiten) sprich bitte auf unseren Anrufbeantworter.

Teile uns alle Sach- oder Personenschäden anderer Personen sowie eigene Verletzungen mit. Versicherungsfälle müssen innerhalb von 3 Tagen weitergegeben werden.

Da Versicherungsfälle sehr verschieden sind behandeln wir jeden Fall individuell. Wir besprechen mit Dir das weitere Vorgehen und leiten alles Nötige/ Mögliche in die Wege. Wir erstellen gemeinsam mit Dir eine Schadensmeldung an die Versicherung und halten dabei auch alle wichtigen Details zum Unfallhergang fest.

6.5.1 Im Schadensfall

Ist eine Person verletzt? Dann melde Dich zuallererst bei den Rettungsdiensten unter den bekannten Notrufnummern. Nimm außerdem Kontakt zu den Familienangehörigen auf und setz danach uns über den Vorfall in Kenntnis. Sofern keine Person verletzt ist und kein Rettungseinsatz notwendig ist, steht der Kontakt zu den Familienangehörigen und zu uns an erster Stelle.

7 Verantwortung und Aufsichtspflicht

Während eines Einsatzes hast Du die Verantwortung und Aufsichtspflicht für den oder die Dir anvertrauten Menschen. Du entscheidest, was Du Dir zutraust und was nicht. Dies gilt besonders dann, wenn Ihr Euch noch nicht lange kennt und erst einschätzen lernen müsst. Um das besser bewerten zu können, hier ein paar hilfreiche Fragen und Ratschläge:

- Versteht der Mensch mit Behinderung Deine Anweisungen und reagiert darauf?
- Kannst Du seine Verkehrssicherheit und seinen Schutz sicherstellen (z.B. beim Spaziergehen, U-Bahnfahren usw.)?
- Hast Du notwendige/sinnvolle Ausbildungen (z.B. Rettungsschwimmabzeichen)?
- Erkundige Dich bei neuen Ausflugszielen vor Beginn nach Ängsten, Gefährdungen, Barrierefreiheit usw.
- Keine privaten Telefongespräche führen oder Nachrichten am Handy bearbeiten!

Grundsätzlich geht es bei der OBA um Freizeitgestaltung. Die Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmer*innen haben einen sehr hohen Stellenwert.

Dennoch gibt es in manchen Bereichen keinen Spielraum: z.B. zuverlässige Gabe von Medikamenten, Straßenverkehr, Verletzungsgefahr, Einhaltung von persönlichen Grenzen und Nähe und Distanz.

Hast Du Sorge, dass Du Deine Verantwortung und Aufsichtspflicht im Einsatz nicht umfassend erfüllen kannst? Wir möchten vermeiden, dass Du aufgrund von Problemen in der Begleitung Deine Tätigkeit bei uns beendest.

Wende Dich bei Problemen oder Fragen bitte immer an uns.

Wir suchen gemeinsam nach Lösungen.

8 Schwimmen

Eine beliebte Freizeitaktivität ist das Schwimmen. Wie gerade schon im vorherigen Kapitel „Verantwortung und Aufsichtspflicht“ empfohlen: „Tue nur das, was Du Dir zutraust.“ Das gilt ganz besonders fürs Schwimmengehen.

Wir empfehlen Dir ausdrücklich nur dann schwimmen zu gehen, wenn Du Dir das zutraust. Das heißt, wenn Du Dich selbst im Wasser sicher fühlst und Du in der Lage bist, Dich selbst aus gefährlichen Situationen zu befreien (bei der Rettung eines anderen Menschen bringst Du Dich auch selbst in Gefahr). Nimm - wenn möglich - unsere Angebote für Rettungsschwimmer-Kurse wahr. Voraussetzung für einen gemeinsamen Schwimmbadbesuch sind sie nicht. Jedoch legen wir dies dringend nahe.

Wenn Du einen Menschen mit Behinderung ins Schwimmbad begleitest ist es wichtig, dass Du ihn gut kennst und sein Verhalten einschätzen kannst.

Bitte informiere Dich im Vorhinein über mögliche Gefahrensituationen die entstehen können.

Am besten tauschst Du Dich mit ihm/ihr und den Angehörigen aus. Und frag bitte bei uns nach, ob eine Badeerlaubnis vorliegt. Bei Angeboten im FUBB wird vor dem Angebot geprüft, wer Freischwimmer*in ist und wer nicht.

Weitere Tipps und Infos:

- Eine Vorabbegehung im Schwimmbad ist hilfreich, um sich über mögliche Gefahrenquellen (z.B. unübersichtlicher Bereich Wasserrutschen) bewusst zu werden.
- Wenn Du einen Menschen mit Behinderung ins Schwimmbad begleitest, informiere bitte die Badeaufsicht vor Ort, mit der Bitte besonders auf Euch zu achten.

Aber: die Aufsichtspflicht liegt weiterhin bei Dir!

- Das Baden in offenen Gewässern ist nur erlaubt, wenn eine Badeaufsicht anwesend ist.

9 Sexualität

Sexualität ist ein normaler Bestandteil im Leben eines jeden Menschen. Dahingehende Wünsche von Menschen mit Behinderung respektieren wir als Teil ihrer Selbstbestimmung.

- Solange keine offensichtliche Grenzverletzung stattfindet, ist dies privat und geht Dich und uns nichts an!
- Sexuelle Kontakte von Jugendlichen unter 16 Jahren sind verboten, bei Jugendlichen unter 18 Jahren liegt es bei den Eltern, den Kontakt zu erlauben.
- Äußern volljährige Teilnehmer*innen während einer Gruppenaktivität den Wunsch nach Intimität, kann ein Gespräch über Liebe, Sexualität und Verhütung angeboten werden.
- Bei Unsicherheiten wende Dich bitte an uns.

Gibt es einen Verdacht auf problematische Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Sexualität?

- Besprich die Situation mit den anderen Teamer*innen und der Teamleitung (im FUBB).
- Je nach Situation ist ein Gespräch mit den Betroffenen oder Angehörigen notwendig. Wenn möglich besprich das vorher mit uns. Informiere uns.

Sexuelle Interessen zwischen Mitarbeiter*innen und Menschen mit Behinderung sind in unserer Arbeit untersagt. Wenn Du davon erfährst oder ein Verdacht aufkommt, informiere uns bitte sofort.

10 Drogenkonsum im Einsatz

Das Wichtigste zuerst:

- Wir verbieten ohne Einschränkung den Konsum illegaler Drogen während der OBA-Einsätze!
- Auch Alkoholkonsum während eines Einsatzes ist für Ehrenamtliche verboten!

Für Menschen mit Behinderung gilt bei unseren OBA-Aktivitäten:

Manchmal sprechen Medikamente oder Erfahrungen von Angehörigen oder Begleiter*innen gegen einen Konsum. Bitte sprich die Angehörigen hierauf an.

Auch in unseren Nutzer*innen-Fragebögen wird der Alkohol- und Zigarettenkonsum erfragt. Die angegebene Alkoholart und Menge darf dann konsumiert werden.

Wenn wir erfahren, dass Du Dich nicht an unsere Regeln zum Umgang mit Drogen hältst, können wir mit sofortiger Wirkung Deine Tätigkeit bei uns beenden.

11 Medikamentengabe

Während eines Einsatzes bist Du eventuell für die Medikamente verantwortlich. Das betrifft die Aufbewahrung und/ oder die Gabe von Medikamenten (z.B. ein Notfallmedikament bei einem epileptischen Anfall).

Damit Du Medikamente (auch Kopfschmerztabletten oder Salben) verabreichen darfst, muss die Familie eine schriftliche ärztliche Anweisung vorlegen. Auf der Anweisung sind das Medikament, seine Dosierung und der Zeitpunkt der Einnahme vermerkt.

Außerdem ist wichtig, dass Du mit der ärztlichen Anweisung Medikamente verabreichen, aber nicht „stellen“ darfst. Das bedeutet: Du darfst sie nur verabreichen, wenn die Medikamente bereits dosiert sind. Bei Angeboten im Freizeitbereich wird dies durch eine fest verschließbare Dosette sichergestellt, welche in Wochentag und Uhrzeit unterteilt ist.

Kläre Fragen bezüglich der Medikamentengabe bitte beim Kennenlern-Termin im FeD, vor Beginn der Individuellen Freizeitassistenz, vor Beginn einer Übernahme im FnS oder mit der Teamleitung bei einem Angebot im FUBB!

Noch ein Hinweis: Sonnencreme und Pflaster zählen nicht als Medikamente. Aber sie können auch allergische Reaktionen auslösen. Daher bitte nur die eigene Sonnencreme und Pflaster des Menschen mit Behinderung verwenden.

12 Fortbildungsangebote

Wir bieten für alle Ehrenamtlichen der OBA regelmäßig Fortbildungsangebote und Informationsabende an. Diese Veranstaltungen sind kostenlos. Bei manchen erhältst Du eine Teilnahmevergütung. Zweimal im Jahr senden wir Dir eine Übersicht aller Fortbildungsangebote und Informationsabende zu. Wenn Dich eine Fortbildung interessiert, melde Dich bei uns an.

Zusätzlich laden wir Dich zu regelmäßigen Treffen mit anderen Ehrenamtlichen ein, bei denen es Zeit zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch gibt.

13 Schweigepflicht und Datenschutz

Die Schweigepflicht bedeutet, dass man gegenüber Dritten Stillschweigen bewahrt. Dies betrifft alle Informationen über Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Freund*innen. Auch Informationen über Einrichtungen, Ehrenamtliche und Mitarbeiter*innen fallen darunter. Diese Verpflichtung gilt weiter, auch wenn Du nicht mehr bei uns tätig sein wirst.

Die Speicherung jeglicher Daten, Fotos und Videoaufnahmen (u.a. auf privaten Handys) ist untersagt.

Die einzige Ausnahme sind notwendige Kontaktdaten.

Zur Nutzung von WhatsApp, zur Kommunikation innerhalb Deiner Tätigkeit bei der OBA, möchten wir Dir folgende Hinweise geben:

- Viele Personen nutzen WhatsApp in ihrem privaten Umfeld.
In Bezug auf den Datenschutz entspricht WhatsApp allerdings nicht den aktuell geltenden Richtlinien.
- **Eine Nutzung von WhatsApp zur Kontaktaufnahme für Einsätze in der OBA ist von uns daher nicht gewünscht.** Sofern sie den Datenschutzrichtlinien entsprechen, ist gegen die Nutzung anderer Apps zur Kontaktaufnahme nichts einzuwenden.

14 Schwangerschaft

Die Tätigkeit in der OBA kann für Dich als werdende Mutter oder Dein ungeborenes Kind mit Risiken verbunden sein. Bei Bekanntwerden Deiner Schwangerschaft müssen wir seitens der OBA rechtzeitig Schutzmaßnahmen ergreifen. Du musst dann mit Deinen Einsätzen im FeD, im Freizeitbereich und im Freizeitnetzwerk Sport pausieren.

15 Ende der ehrenamtlichen Tätigkeit

Du willst Deine Tätigkeit bei uns beenden? Dann informiere uns frühzeitig! Nur so können wir uns rechtzeitig um einen Ersatz für Dich kümmern. Wenn Du im FeD tätig bist, gib bitte auch persönlich der Familie Bescheid, in der Du eingesetzt bist.

Auf Wunsch stellen wir Dir am Ende Deiner Tätigkeit eine Bestätigung über Dein Ehrenamt aus.

16 Schwierige Situationen

Es kann im Rahmen Deiner Tätigkeit bei uns immer mal zu Situationen kommen, in denen Du Dir unsicher bist wie Du handeln sollst. Wir raten, zunächst immer erst das Gespräch mit den beteiligten Personen zu suchen.

Sollte dies die Situation nicht klären, dann wende Dich an uns, zum Beispiel:

- Wenn Deine persönlichen Grenzen (zu häufig) verletzt werden (z.B. durch ständige Anrufe seitens einer Familie).
- Wenn die Angehörigen (wiederholt) nicht zum vereinbarten Zeitpunkt erscheinen.
- Wenn sich während der Begleitung Probleme ergeben (z.B. Du die Sicherheit des Menschen mit Behinderung nicht gewährleisten kannst).
- Wenn Du familiäre Situationen beobachtest, bei denen Du kein gutes Gefühl hast und bei denen es sich vielleicht um (Kindes-) Wohlfährdung handeln könnte.

Für alle weiteren Notfälle:

Notruf Rettungsleitstelle: 112

Feuerwehr: 112

Polizei: 110

OBA: 0911-58793-761

17 Zu guter Letzt

Möchtest Du Dich noch mehr bei uns beteiligen?

Hast Du vielleicht Ideen für die Gestaltung unseres Freizeitprogrammes?

Möchtest Du selber Angebote für Menschen mit Behinderung anbieten?

Hättest Du Lust, Deine Kenntnisse an andere Ehrenamtliche im Rahmen eines Bildungsangebotes weiterzugeben?

Wir freuen uns auf Deine Ideen, Anregungen und Vorschläge! Melde Dich bei uns!

Impressum

Herausgeber:

Offene Behindertenarbeit
der Lebenshilfe Nürnberg e.V.
Rosenplütstr. 2, 90439 Nürnberg

Verantwortlich:

Christian Cartus, Sabine Hafner

Illustrationen:

Stefanie Duelli, Bilder Leichte Sprache

Bilder:

Lebenshilfe Nürnberg

Förderer:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit,
Soziales, Familie und Integration (StMAS),
Bezirk Mittelfranken



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen





Lebenshilfe Nürnberg e.V.

Offene Behindertenarbeit (OBA)

Rosenplütstr. 2

90439 Nürnberg

Telefon: 09 11/ 58 79 37 - 61

E-Mail: OBA@lhnbg.de

Internet: www.lhnbg.de



Lebenshilfe

Nürnberg